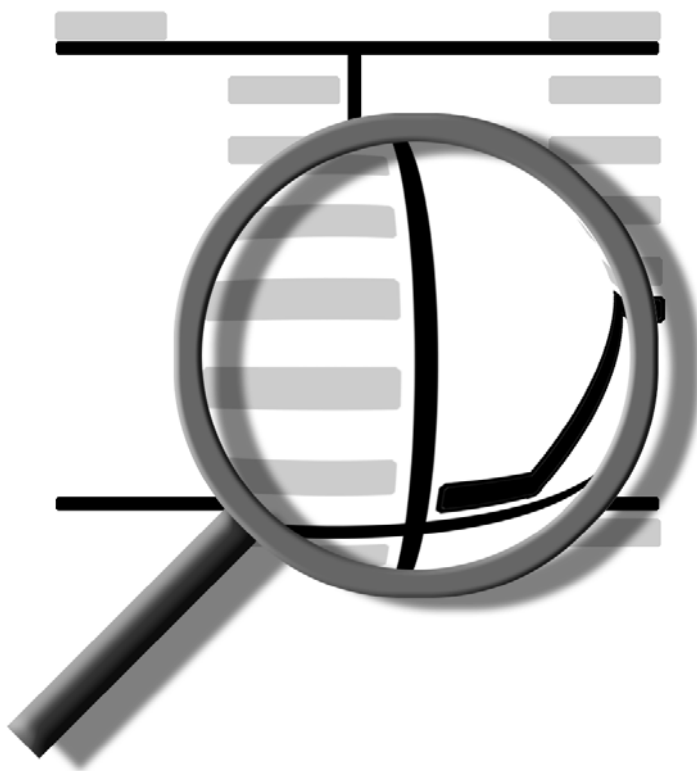




PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN
GESAMTABSCHLUSS DES KREISES BORKEN
ZUM
31. DEZEMBER 2010

Impressum

Kreis Borken

Revision

Matthias Krügel

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 1410 (Etag 4 C)

Telefon: 0049 2861 / 82 – 1410

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGSauftrag	4
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	5
2.1	Gesamtergebnisentwicklung	5
2.2	Liquiditätsentwicklung	6
2.3	Chancen und Risiken	6
2.4	Zusammenfassende Beurteilung	8
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	10
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1	Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	13
4.2	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	14
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	14
4.3.1	Buchführung zum Gesamtabchluss	14
4.3.2	Konsolidierung	15
4.3.3	Gesamtabschluss	16
4.3.4	Gesamtlagebericht	16
4.3.5	Beteiligungsbericht	17
4.4	Gesamtaussage zum Gesamtabchluss	17
4.4.1	Allgemeines	17
4.4.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	18
4.4.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
4.5	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	19
4.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage	19
4.5.2	Ertragsgesamtlage	20
4.5.3	Finanzgesamtlage	22
4.5.4	Kennzahlen	23
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS- BEMERKUNG	24
6	ANLAGEN	26

1 PRÜFUNGSauftrag

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW¹ gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Somit hat der Kreis Borken ergänzend zu den Jahresabschlüssen zusätzlich gem. § 116 Abs. 1 GO NRW² in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen, gem. § 2 Abs. 1 NKfEG NRW³ erstmals spätestens zum 31. Dezember 2010.

Gem. § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der für Jahresabschlüsse anzuwendende § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend, so dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss ebenso für die Prüfung des Gesamtabchlusses der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Dementsprechend gehört auch die Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zum Aufgabenbereich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)⁴“ erstellt worden.

¹ Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

² Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

³ NKf Einführungsgesetz NRW – Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen

⁴ IDR – Institut der Rechnungsprüfer, Leitlinie 260

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Grundlage für die Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabchluss 2010 sind die Jahresabschlüsse des Kreises Borken („Kernverwaltung“) und seiner voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, also der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH. Im Hinblick auf die Fusion zum 01.01.2013 wird auch die Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH einbezogen.

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Gesamtergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2.1 Gesamtergebnisentwicklung

Kernverwaltung

Nach den positiven Jahresüberschüssen in den Jahren **2008** (+ 7,7 Mio. €) und **2009** (+ 10,9 Mio. €) schließt auch das Haushaltsjahr **2010** (+ 5,7 Mio. €) deutlich besser als geplant ab. Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2010 bei 57,7 Mio. €.

Nach dem Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses wurde zwischenzeitlich das Haushaltsjahr **2011** mit einem Defizit von 1,1 Mio. € abgeschlossen. Nach dem derzeitigen Entwurf des Jahresabschlusses **2012** liegt der Jahresfehlbetrag bei 3,4 Mio. €. Für den Haushalt **2013** ist ein Defizit von 10,0 Mio. € vorgesehen. Für die Folgejahre **2014 bis 2016** werden zunächst ausgeglichene Haushalte ausgewiesen.

EGW

Nach dem Jahresüberschuss 2010 von 1 Mio. € wird für die EGW auch für die Zukunft ein positives Ergebnis erwartet, auch wenn sich die rückläufigen Mengen im Gewerbeabfallbereich umsatzmindernd auswirken.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH

Das Jahresergebnis der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 16 T-€ auf 114 T-€ verschlechtert. Nach der Fusion mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH zum 01.01.2013 werden weiterhin Jahresfehlbeträge aufgrund der hohen Nettoabschreibungen erwartet.

2.2 Liquiditätsentwicklung

Als eine besondere Herausforderung gilt nach Auffassung des Landrats die liquide Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Besonders verwiesen wird hier auf die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausgewiesenen Altverpflichtungen in Höhe von über 100 Mio. €, für die systembedingt über die Kreisumlage keine liquiden Zuflüsse erwartet werden können. Der Kreis Borken muss rechtzeitig finanziell vorsorgen, damit die später fälligen Pensionszahlungen aufgebracht werden können. Zwischenzeitlich wurde mit einer zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge durch Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds begonnen.

2.3 Chancen und Risiken

Kernverwaltung

Die öffentliche Finanzsituation bleibt nach den Ausführungen im Lagebericht trotz inzwischen positiver konjunktureller Entwicklung und des damit verbundenen höheren Steueraufkommens aufgrund verringerter Schlüsselzuweisungen sowie der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen angespannt. Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre werden die steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen sowie die eigenen Aufwendungen für den Sozial- und Jugendhilfebereich sowie im Personalbereich gezählt.

Der Landrat hat darauf hingewiesen, dass die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2013 mit 10 Mio. € die Haushaltswirtschaft des

Kreises nicht gefährdet, da die Allgemeine Rücklage durch die deutlich positiven Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 erheblich angewachsen ist. Thematisiert worden ist auch die Entwicklung an den Aktienmärkten in 2011, die bei den RWE-Aktien zu einem erheblichen Kursverlust geführt hat. Hier soll die weitere Entwicklung beobachtet werden, um entscheiden zu können, ob künftig eine Wertberichtigung erforderlich wird.

EGW

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben kann die EGW nur einen geringen Überschuss bezogen auf den Umsatz im Vergleich zu privaten Unternehmen erwirtschaften, so dass sie ständig um die Ermittlung und die Realisierung von Kosteneinsparungen bemüht ist. Chancen ergeben sich

- durch Umstellung auf Eigenstromversorgung zur weitgehenden Unabhängigkeit von externen Stromlieferanten,
- durch interkommunale Kooperationen zur optimalen Auslastung der Anlagekapazitäten und zur Verbesserung der Kostenstruktur und
- durch flächendeckenden Ausbau von haushaltsnahen Wertstoffhöfen zur verbesserten Wertstoffverwertung und Sicherung von Verwertungserlösen zu Gunsten des Gebührenhaushaltes.

Grundsätzliche Risiken bestehen in der angespannten Lage auf dem Gewerbeabfallmarkt und dem damit einhergehenden Preisverfall für die Behandlung und Entsorgung der Gewerbeabfälle.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH

Faktoren zur Stabilisierung der Gesellschaft und zur Steigerung der Attraktivität des Flugplatzes sind

- ein verbessertes Infrastrukturangebot durch die Start- und Landebahnverlängerung, neue Rollwege und eine zusätzliche Unterstellhalle,
- die Aufwertung des Erscheinungsbildes des Platzes durch Neugestaltung der Gastronomie,

- die Verstärkung der Kundenkommunikation durch Einführung eines Kundenbindungsprogrammes,
- die Beendigung der juristischen Auseinandersetzung über die luftverkehrsrechtliche Genehmigung zur Anpassung der Start- und Landebahn an die JAR-OPS I sowie
- die Fusion der beiden Flugplatzgesellschaften zum 01.01.2013.

Auch nach der Fusion wird davon auszugehen sein, dass wegen der hohen Nettoabschreibungen Jahresfehlbeträge auszuweisen sein werden.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Die obigen Kernaussagen sind bereits in den Lageberichten zu den jeweiligen Jahresabschlüssen des Kreises, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH enthalten. Wesentliche neue Entwicklungen (z.B. Entwicklung der Ertragslage) wurden in den Gesamtlagebericht aufgenommen.

Die Ausführungen des Landrats zur Gesamtlage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sowie seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteile des Gesamtabchlusses sind die zum 31. Dezember 2010 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz sowie der Gesamtanhang; beizufügen ist ein Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Gesamtabchlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune erwecken.

Die Jahresabschlüsse des Kreises Borken und der verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen dagegen nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gemacht werden, da diese bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind (§ 116 Abs. 7 GO NRW). Für die verbundenen und voll zu konsolidierenden Unternehmen (EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH) liegen der Revision für das Jahr 2010 die entsprechenden Prüfungsberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der

Prüfung des Gesamtabchlusses, wird aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht einbezogen.

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses brauchen gem. § 2 Abs. 1 NKFEGR NRW keine Vorjahreszahlen angegeben werden und sind daher auch nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabchlusses“ der VERPA⁵ sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in einer Vollständigkeitserklärung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 116, 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben

⁵ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V.

werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, von Auskünften des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung. Dazu gehören die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Zudem wurden die wesentlichen Einschätzungen des Landrats und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht einbezogen.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses sind

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Außerdem werden zur Unterstützung die Ergebnisse des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabchluss berücksichtigt. Diese enthalten u. a. Vorschläge zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Der Gesamtanhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Gesamtlagebericht wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten, mit den Angaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Prüfung durch die Revision wurde von März bis Mai 2013 und damit begleitend zur Aufstellungsphase des Gesamtabchlusses durchgeführt. Soweit Anpassungen erforderlich waren, hat der Fachdienst Finanzen diese bereits in die Entwurfsfassung des Gesamtabchlusses eingearbeitet, die am 23.05.2013 in den Kreistag eingebracht worden ist.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

Das Vorgehen zur Festlegung des Konsolidierungskreises für den Kreis Borken ist umfassend und nachvollziehbar im Kapitel 7 der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Borken vom Dezember 2012 beschrieben. In den Anlagen 3a und 3b zur Gesamtabchlussrichtlinie wird der Konsolidierungskreis für das Jahr 2010 konkret bestimmt und begründet.

Die Revision wurde frühzeitig in die Bildung des Konsolidierungskreises und die Erstellung der Gesamtabchlussrichtlinie eingebunden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Feststellungen zum Konsolidierungskreis beziehen sich auf den jeweils vorliegenden Gesamtabschluss. Aufgrund möglicher wesentlicher Veränderungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und/oder seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Beteiligungsstrukturen ist der Konsolidierungskreis jährlich neu abzustimmen und zu prüfen.

Alle im Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der im Gesamtabchluss 2010 voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche (EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH) wurden von Wirtschaftsprüfern nach den Bestimmungen des HGB geprüft. In beiden Fällen hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die anschließenden Anpassungen dieser HGB-Bilanzen an die Strukturen der Kommunalbilanz des Kreises Borken wurden zum Gesamtabchluss 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO begleitet.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss

Sämtliche in die Vollkonsolidierung einzubeziehende Einzelabschlüsse müssen so einheitlich beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Hierzu werden aus den Handelsbilanzen die Kommunalbilanzen abgeleitet. Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen.

Soweit im „Konzern Kommune“ keine Angleichung des Ansatzes und der Bewertung erforderlich ist, beschränkt sich die Überleitung der Einzelabschlüsse im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschlusspositionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anhand des örtlichen Positionenplans als dem einheitlichen Gliederungsschema der Kommunalbilanz und Ergebnisrechnung.

Die Handelsbilanzen der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurden unter Berücksichtigung von Ansatz, Bewertung und Ausweis gemäß Positionenplan in die jeweiligen Kommunalbilanzen übernommen.

Die einzelnen nun gleich strukturierten Bilanzen von Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sind in einem Summenabschluss (Summenbilanz und Summenergebnisrechnung) zusammen geführt worden. Hierzu wurden sämtliche Positionen der einzelnen Bilanzen und Ergebnisrechnungen richtig aufaddiert.

Entsprechend der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Borken wurde für die Berechnungen und Buchungen ein „Excel-Gesamtabschlussstool“ erstellt. Für den Gesamtabchluss 2010 hat die Revision vom Fachdienst Finanzen eine entsprechende Excel-Arbeitsmappe mit Angaben aus den Bilanzen und Ergebnisrechnungen von Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erhalten.

Die Daten wurden in die bereits für Jahresabschlüsse vorhandene Prüfungssoftware der Revision eingegeben und der Gesamtabschluss sowie die Gesamtergebnisrechnung nachgebildet. Die daraus erzeugten abschließenden Buchungs- und Rechenergebnisse stimmen mit denen des Fachdienstes Finanzen überein. Nachträgliche Korrekturbuchungen wurden parallel durchgeführt und abgeglichen.

4.3.2 Konsolidierung

Zwischen Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH sind alle internen Verflechtungen in der Summenbilanz und in der Summenergebnisrechnung durch die Konsolidierung zu beseitigen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung).

Die angewandten Konsolidierungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

4.3.3 Gesamtabschluss

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss 2010 wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt. Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2010.

Bei den einzelnen Jahresabschlüssen ist bereits geprüft und testiert worden, dass die Lageberichte des Kreises, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH mit dem jeweiligen Jahresabschluss im Einklang stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermitteln.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Nach § 117 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, wird aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabchluss bzw. Gesamtlagebericht durchgesehen. Abweichungen sind nicht ersichtlich.

4.4 Gesamtaussage zum Gesamtabchluss

4.4.1 Allgemeines

Der Gesamtabchluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung des Kreises als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

Der Gesamtabchluss des Kreises Borken wird wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt. Nachfolgend wird dies am Beispiel der Anteile der Bilanzsummen und der ordentlichen Aufwendungen verdeutlicht:

	Bilanzsumme		Ordentliche Aufwendungen	
Kreis Borken	439.784.500 €	90,14 %	404.347.215 €	93,34 %
EGW	36.653.400 €	7,51 %	26.513.087 €	6,12 %
Flugplatz	7.726.029 €	1,58 %	217.327 €	0,05 %
BBS	9.051.173 €	1,86 %	9.099.491 €	2,10 %
Zweckverband SPNV	1.026.710 €	0,21 %	15.517.416 €	3,58 %

4.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Gesamtabchluss 2010 und der dazugehörige Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken.

4.4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Vermögensgegenstände und die Schulden des Kreises Borken, der EGW und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurden in ihren Jahresabschlüssen zum 31.12.2010 nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind unter Berücksichtigung von Wahlrechten die Bewertungen im Gesamtabchluss bedarfsweise anzupassen. Entsprechende Sachverhalte haben sich zum Gesamtabchluss 2010 nicht ergeben. Abweichende Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Nutzung begründet.

Für die Wertansätze der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabebereiche im Rahmen der Erstkonsolidierung gelten die Vorschriften des § 301 Abs. 2 HGB. Demnach kann auf den Zeitpunkt des Erwerbs der zu konsolidierenden Anteile abgestellt werden. Nach dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss tritt neben die tatsächlichen, möglicherweise bereits vergleichsweise weit zurückliegenden Erwerbszeitpunkte für die Zwecke der kommunalen Rechnungslegung der kommunale Eröffnungsbilanzstichtag. Die zu diesem Zeitpunkt ermittelten Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- oder Herstellungskosten dar. Dadurch wird eine Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz fingiert. Es ist grundsätzlich keine Neubewertung der Unternehmen erforderlich; die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte können beibehalten und fortgeschrieben werden.

4.5 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der vollzukonsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend vom Kreis Borken als „Mutterunternehmen“ hat sich dadurch die Bilanzsumme von etwa 439,8 Mio. € im Jahresabschluss nach allen Überleitungs- und Konsolidierungsbuchungen um etwa 34,1 Mio. € auf etwa 473,9 Mio. € im Gesamtabchluss erhöht.

Auf der **Aktivseite** sind im **Anlagevermögen** zu den Sachanlagen der Kernverwaltung (315,5 Mio. €) weitere Vermögensgegenstände im Wert von etwa 40,7 Mio. € hinzugekommen. Hierzu zählen von der EGW die bebauten Grundstücke (3,8 Mio. €), das Infrastrukturvermögen (16,8 Mio. €) und die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge (10,9 Mio. €) sowie von der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH das Infrastrukturvermögen (5,4 Mio. €). Bei den Finanzanlagen sind insbesondere durch die Ausbuchung (Kapitalkonsolidierung) der Anteile von EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH etwa 9,7 Mio. € weniger ausgewiesen als im Jahresabschluss des Kreises Borken.

Im **Umlaufvermögen** ist der Forderungsbestand nach Hinzurechnung der Forderungen von EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und Abzug der konzerninternen Forderungen (insbesondere 3,5 Mio. € gegenüber der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nahezu identisch. Die liquiden Mittel entsprechen der Summe der Bestände von Kreis, EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH.

Auf der **Passivseite** stimmt das **Eigenkapital** des Gesamtabchlusses mit etwa 57,6 Mio. € nahezu mit dem Eigenkapital des Jahresabschlusses der Kernverwaltung überein: Das zunächst in der Summenbilanz eingerechnete Eigenkapital von EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurde

im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wieder abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem eingebrachten Eigenkapital dieser beiden Gesellschaften und dem Ansatz bei den Finanzanlagen erhöht die allgemeine Rücklage um 2,7 Mio. €. Einbuchungen und Fortschreibungen stiller Reserven seit der Eröffnungsbilanz des Kreises verringern den Wert der allgemeinen Rücklage wiederum um 2,3 Mio. €.

Die **Sonderposten** des Kreises von etwa 203,8 Mio. € werden um die Sonderposten der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH für Zuwendungen in Höhe von etwa 2,2 Mio. € auf etwa 205,8 Mio. € erhöht.

Die **Rückstellungen** des Kreises von etwa 141,9 Mio. € werden um die Pensions- (1,2 Mio. €), Instandhaltungs- (0,4 Mio. €) und sonstigen (1,5 Mio. €) Rückstellungen der EGW in Höhe von insgesamt etwa 3,1 Mio. € auf etwa 145,0 Mio. € erhöht.

In den **Verbindlichkeiten** befinden sich im Jahresabschluss 2010 des Kreises Borken etwa 30,3 Mio. €. Insbesondere durch die Kreditverbindlichkeiten (26,6 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2,4 Mio. €) der EGW in Höhe von insgesamt 29,0 Mio. € steigt dieser Betrag auf 59,3 Mio. €. Die Verbindlichkeiten der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH gegenüber dem Kreis in Höhe von etwa 3,5 Mio. € sind durch die Schuldenkonsolidierung (als Gegenposition zu den o.g. Forderungen des Kreises) in der abschließenden Gesamtbilanz nicht mehr enthalten.

Die Werte der **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung** sind fast ausschließlich durch die Positionen der Kernverwaltung bestimmt.

4.5.2 Ertragsgesamtlage

Der „Konzern Kreis Borken“ hat vor der Konsolidierung im Haushaltsjahr 2010 einen Überschuss von etwa 6,6 Mio. €. Hierin sind die Jahresüberschüsse des Kreises (5,7 Mio. €) und der EGW (1,1 Mio. €) sowie der

Jahresfehlbetrag der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH (-0,1 Mio. €) enthalten.

Nach Eliminierung konzerninterner Beziehungen (Abschreibungen auf die stillen Reserven (-0,5 Mio. €), anteiliger Verlust am Jahresergebnis der BBS (-0,1 Mio. €) und Berichtigung des Wertansatzes der BBS (-0,4 Mio. €)) wird ein Gesamtjahresüberschuss von etwa 5,6 Mio. € ausgewiesen.

Entsprechend den Ausführungen im Gesamtanhang wird wie die Gesamtbilanz auch die Gesamtergebnisrechnung hauptsächlich durch die Kernverwaltung geprägt. Nach Bereinigung durch die Konsolidierungsbuchungen haben die Ergebnisdaten der EGW auf der Ertragsseite vor allem Einfluss auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte (13,9 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Erträge (1,3 Mio. €); die ordentlichen Gesamterträge betragen etwa 422,0 Mio. €. Auf der Aufwandsseite sind von der EGW die Personalaufwendungen (3,9 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15,9 Mio. €), die bilanziellen Abschreibungen (3,5 Mio. €) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (1,5 Mio. €) von Bedeutung; die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen etwa 418,2 Mio. €. Die Ergebnisdaten der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH haben kaum Einfluss auf die Gesamtergebnisrechnung.

Letztendlich ist auch das Gesamtjahresergebnis vor allem von der Kernverwaltung abhängig. Die Abweichungen von den Plandaten – vorgesehen war ein Defizit von etwa 5,2 Mio. € – wurden eingehend im Jahresabschluss erörtert. Entsprechend den Ausführungen im Gesamtlagebericht sind bei der EGW die außerordentlichen Erträge durch Schadensersatzleistungen von Bedeutung, die mit etwa 0,9 Mio. € einen wesentlichen Teil des Überschusses von etwa 1,1 Mio. € ausmachen. Bei der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wird das Defizit (-0,1 Mio. €) bis zur Fusion mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH konstant durch die bilanziellen Abschreibungen geprägt.

4.5.3 Finanzgesamtlage

Die Finanzgesamtlage des Kreises Borken ist durch eine relativ hohe Liquidität bestimmt. Dem Bilanzposten Liquide Mittel in Höhe von rd. 53,0 Mio. € sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen von etwa 24,5 Mio. € stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte Verpflichtungen gegenüber.

Entsprechend den Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2010 standen zu diesem Bilanzstichtag allein für die Kernverwaltung noch kurz- und mittelfristig Zahlungen in Höhe von mindestens 27,8 Mio. € offen. Hinzu kommen die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen von etwa 12,7 Mio. €, die geplanten und zwischenzeitlich auch realisierten Defizite der Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie schließlich die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen die Pensionsverpflichtungen mit einem Bilanzausweis von 123 Mio. €.

Im Gesamtabchluss werden diese Beträge aufgrund der Konsolidierungsbuchungen insgesamt nur um 0,6 Mio. € verringert. Durch die Einbeziehung von EGW und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wird diese Situation auch nicht verbessert. Die Liquiden Mittel der Kernverwaltung von etwa 49,9 Mio. € werden in der Gesamtbilanz um etwa 3,2 Mio. € (EGW: 2,3 Mio. €, Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH: 0,9 Mio. €) erhöht, die Forderungen sind aufgrund der Konsolidierung nahezu unverändert. Dagegen trägt die EGW entsprechend den obigen Ausführungen zur Passivseite mit Rückstellungen von etwa 3,1 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von etwa 2,4 Mio. € und letztendlich den langfristigen Kreditverbindlichkeiten von etwa 26,6 Mio. € zu einem deutlichen Anstieg der Zahlungsverpflichtungen bei.

Der Schwerpunkt liegt aber wie im Jahresabschluss des Kreises auch beim Gesamtabchluss bei der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Der wie im Lagebericht des Kreises nun auch im Gesamtlagebericht erwähnte Grundsatzbeschluss des Kreistages, zur Sicherung dieser Verpflichtungen langfristig Vorsorge zu treffen und in einem ersten Schritt

jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzmitteln im kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen, wird auch hier weiterhin ausdrücklich begrüßt.

4.5.4 Kennzahlen

Im Gesamtlagebericht werden die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und zur Vermögen-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁶, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁷.

Die Kennzahlen des Gesamtabchlusses weichen fast immer nur geringfügig von den Kennzahlen der Kernverwaltung ab und machen wiederum deutlich, dass der Gesamtabschluss wesentlich von der Kernverwaltung geprägt wird. Einzige nennenswerte Veränderung ist die Drittfinanzierungsquote (Gesamtabschluss: 53,68 %; Jahresabschluss Kreis 71,96 %). Hintergrund ist, dass bei EGW und bei der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH handelsrechtlich die erhaltenen Zuwendungen anstelle einer Passivierung als Sonderposten gleich im Jahr der Anschaffung vom Buchwert abgezogen werden können. Die verringerten Abschreibungen sind zwar identisch mit dem Saldo aus (höheren) Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, wirken sich aber so auf die Quote aus.

⁶ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁷ Grundlage: Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Gesamtabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 19.09.2013 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 473.888.101,10 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 5.565.862,58 € sowie der Gesamtlagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

Die Revision des Kreises Borken hat den Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Borken sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

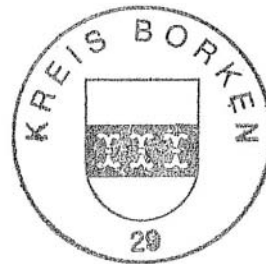
Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der des Kreises Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises Borken zutreffend dargestellt.

Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 01.07.2013



Doris Gausling
Leiterin der Revision



6 ANLAGEN

Anlage 1: Gesamtabchluss 2010

Anlage 2: Gesamtanhang

Anlage 3: Gesamtlagebericht

Anlage 4: Beteiligungsbericht

Anlage 5: Bestätigungsvermerk